

Universität Bern, Historisches Institut  
FS 2012

**Volk ohne Buch?**  
**Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850**  
**Ein Forschungsseminar**

Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt



Unterschriften unter Heiratsregister - Der Fall des  
reformierten (Berner) Juras

Paper zur Sitzung vom 21. März 2012  
Gabriel Haldimann, Livio Janett, Mirio Woern

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Fragestellung .....	3
1.2	Forschungslage .....	3
2	Untersuchungsgebiet Südjura .....	4
2.1	Historischer Hintergrund zur Region Südjura und Biel .....	4
2.2	Wirtschaft und Schulwesen .....	5
3	Quellenkritik .....	7
3.1	Die Quelle .....	7
3.2	Repräsentativität .....	8
3.3	Methodisches Vorgehen .....	9
3.4	Probleme und Anregungen .....	10
3.4.1	Gestalt der Quelle .....	10
3.4.2	Fehlen von Informationen .....	11
3.4.3	Vermeidung von Mehrfachzählung .....	11
3.4.4	Probleme bei der Auswertung .....	12
4	Ergebnisse und Interpretation .....	12
4.1	Vergleich Frau und Mann .....	12
4.2	Vergleich Alter .....	13
4.3	Vergleich Berufe .....	13
4.4	Vergleich Herkunft .....	14
4.5	Ein- und Auswanderung .....	15
5	Fazit .....	15
6	Bibliographie .....	17
6.1	Ungedruckte Quellen .....	17
6.2	Literatur .....	17
7	Anhang .....	20

Foto auf Titelblatt: Béatrix, Antoine, Dessin à la main, avec notions historiques (1877), in: Carnal, Jean-René (Hrsg.), Histoire du Jura bernois et de Bienne, Biel 1995, S. 61.

# 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage, inwieweit die Bevölkerung des reformierten Südjurass zu Beginn des 19. Jahrhunderts als alphabetisiert betrachtet werden kann. Dazu wurden die Unterschriften der Brautleute unter sämtlichen von Januar 1798 bis Oktober 1813 angelegten Heiratsregistern untersucht und ausgewertet. Die Auswertung der Signierfähigkeitsraten erfolgt nach mehreren Differenzierungskriterien, etwa nach dem Geschlecht, dem Alter, dem Geburtsort und der sozio-professionellen Position der Person. Die Ergebnisse werden anschliessend interpretiert und kommentiert.

## 1.1 Fragestellung

Die Gemeinden im untersuchten Gebiet zwischen Biel und La Chaux de Fonds sind besonders in wirtschaftlicher und demografischer Hinsicht von sehr unterschiedlichem Charakter. Entsprechend wird in dieser Arbeit unter anderem untersucht, ob zwischen den urbanen Räumen und den ländlich geprägten Gebieten Unterschiede bezüglich der Signierkompetenz feststellbar sind und wie sich diese allenfalls erklären lassen. Darüber hinaus sollen geschlechts- und sozialspezifische Ungleichheiten erfasst, analysiert und - sofern möglich - im Gesamtkontext gedeutet werden.

Aufgrund des teilweise sehr schmalen Datensatzes macht ein synchron angelegter Vergleich einzelner Gemeinden innerhalb eines einzelnen Jahres wenig Sinn. Um sich abzeichnende Tendenzen festzustellen und aufzuzeigen, bietet sich ein diachroner Vergleich, also eine mehrere Jahre erfassende Betrachtung, viel eher an. Bringt man die zu diesem Zweck gesammelten Daten in einen Gesamtzusammenhang, lässt sich entsprechend ein aussagekräftiges Bild über die Signierfähigkeit der Bevölkerung des Südjurass zur Zeit der französischen Besatzung am Anfang des 19. Jahrhunderts zeichnen.

## 1.2 Forschungslage

Die Untersuchung der Signierfähigkeit anhand von Unterschriften in Heiratsregistern gilt gemeinhin als die "klassische Methode zur quantitativen Untersuchung des historischen Prozesses der Elementarbildung".<sup>1</sup> Zwar werden damit nicht primär die elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben erfasst, sondern nur die Fähigkeit, den eigenen Namen zu schreiben, weshalb

---

<sup>1</sup> Winnige, Alphabetisierung: 33.

kontroverse Meinungen über die Aussagekraft von Signierfähigkeit für die Lese- und Schreibfähigkeit einer Person existieren. Zahlreiche Studien der letzten Jahre belegen allerdings die Tatsache, dass die Signatur einen starken Hinweis auf das Vorhandensein von Lesekompetenz und zumindest rudimentärer Schreibkompetenz bildet. Chartier, Compère und Julia kommen in ihrer Untersuchungen gar zum Schluss, dass das die Fähigkeit signieren zu können ein Zeichen für eine vollständige Alphabetisierung sei.<sup>2</sup> In der Forschung unbestritten ist auch der grosse Wert, den die Heiratsregister gegenüber anderen denkbaren Quellen bieten. Werden nämlich in Rekrutenprüfungen nur junge und männliche Personen berücksichtigt und in Testamenten oder Nachlassinventaren überwiegend die städtische Gesellschaft, so erfassen die Heiratsregister vergleichsweise weitaus grössere Teile der Bevölkerung.<sup>3</sup>

## 2 Untersuchungsgebiet Südjura

### 2.1 Historischer Hintergrund zur Region Südjura und Biel

Betrachtet man die historischen Einflussgebiete in der Region Südjura und Biel, sind vor allem die Stadt Biel und die Herrschaft Erguel von Bedeutung. Beide waren Teil des Bistums Basel, dessen Fürstbischöfe sich stets um eine Vergrösserung ihres Einflusses in dieser Region bemühten.<sup>4</sup> Das Erguel umfasste das Schüsstal (auch St. Immer-Tal), Tramelan und Pieterlen am Jurasüdfuss. Ab dem 13. Jahrhundert übte die Stadt Biel das Bannerrecht im unteren Erguel aus, ab 1395 auch im oberen Erguel.<sup>5</sup> 1335 schloss Biel mit dem westlich von Courtelary gelegenen Saint-Imier einen Burgrechtsvertrag und stellte das dort ansässige Kloster unter ihre Vormundschaft. Ab 1493 verwaltete die Stadt Biel das ganze Erguel und versuchte durch mehrere Bündnisse, beispielsweise mit der Stadt Bern, den Einfluss des Fürstbischofs von Basel einzudämmen. Der Jura wurde zunehmend in einen nördlichen Teil, dessen weltlicher Herr der Bischof von Basel war, und in einen südlichen Teil, der formell zwar dem Bistum Basel unterstellt war, gleichzeitig aber mit den Städten Biel und Bern burgrechtliche Verpflichtungen eingegangen war, unterteilt.<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Chartier et. al., *éducation*: 89.

<sup>3</sup> Vgl. François, *Volksbildung*: 278f.

<sup>4</sup> Vgl. Rome, *Jurafrage*: 23.

<sup>5</sup> Vgl. Beuchat-Bessire, *Erguel*.

<sup>6</sup> Vgl. Rome, *Jurafrage*: 24.

Im März 1350 schlossen sich die Bewohner des Erguel unter dem Druck Biels der Reformation an. Interessanterweise wurde der Entscheid für die Reformation an der Urne gefällt, allerdings wie erwähnt nicht ohne eine gewisse Einflussnahme Biels.<sup>7</sup> Um 1600 wurde der Einfluss der Stadt Biel aber durch den Basler Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee eingeschränkt. Seine Pläne zur Gegenreformation im Südjura scheiterten zwar, aber er konnte den Einfluss der praktisch autonomen Stadt Biel in diesem Gebiet beschränken.<sup>8</sup> Im Badener Vertrag vom 28. Mai 1610 wurde das Verhältnis zwischen dem Fürstbischof und Biel endgültig geregelt. Der Stadt Biel blieb im Erguel nur das Bannerrecht (militärisches Aufgebot), dafür bewahrte sie ihre weitgehende Autonomie und den Status eines zugewandten Orts.<sup>9</sup>

Mit dem Aufkommen der revolutionären Bewegung in Frankreich sah Biel eine Chance, sich ganz vom Bistum Basel zu lösen, im Vergleich zu Bern an Macht zu gewinnen und das Erguel alleine zu verwalten. Während das Bistum Basel bereits 1792 von französischen Truppen eingenommen wurde, blieb der Südjura bis 1797 von den französischen Truppen verschont. Die Pläne Biels wurden im Dezember 1797 jedoch zunichte gemacht, als das Erguel von den Franzosen besetzt und ins Departement Mont-Terrible bzw. anschliessend ins Departement Haut-Rhin eingegliedert wurde, die ihrerseits wieder in Kantone unterteilt waren. Das vormalige Erguel bildete nun den Kanton Courtelary.<sup>10</sup> In Biel marschierten die französischen Truppen am 6. Februar 1798 ein. Die Stadt und ihre Nachbargemeinden wurden als Kanton Biel ebenfalls Frankreich einverleibt. Unter dem Stadtpräsidenten Sigmund Wildermeth (1765-1847) setzte ein strenges Regiment nach dem Diktat von Paris ein.<sup>11</sup> Nach dem Abzug der französischen Truppen wurde am Wiener Kongress 1815 der ganze Jura und mit ihm die Stadt Biel dem Kanton Bern einverleibt.

## 2.2 Wirtschaft und Schulwesen

Das Amt Courtelary war bis weit in das 20. Jahrhundert hinein ein Ort mit ländlichem und handwerklichem Charakter. Die produzierten Güter waren meist für den Eigenverbrauch bestimmt.<sup>12</sup> Die Ausnahme bildete die Uhrenproduktion. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts liessen sich

---

<sup>7</sup> Vgl. Carnal, Jura Bernois: 28.

<sup>8</sup> Biel gehörte zwar zum Basler Hochstift, war aber mit den eidgenössischen Orten Bern, Freiburg und Solothurn verbündet und als zugewandter Ort Mitglied der Tagsatzung.

<sup>9</sup> Vgl. Bartlome, Bieler Tauschhandel.

<sup>10</sup> Vgl. Bessire, Jura Bernois: 222.

<sup>11</sup> Vgl. Dubler, Biel.

<sup>12</sup> Vgl. Beuchat-Bessire, Courtelary.

Uhrmacher aus dem Neuenburger Jura in den Dörfern am westlichen Ende des Amtes Courtelary nieder. In der Volkszählung von 1770 waren im Amtsbezirk Courtelary bereits 22% der Bevölkerung Teil der Uhrenindustrie, wobei ein grosser Teil davon um St. Imier und La Ferrière ansässig war.<sup>13</sup> Das Erguel war so bereits vor dem Einmarsch der Franzosen wirtschaftlich in drei Abschnitte gegliedert. Der oberste, westlichste Teil war geprägt von der Uhrmacherei, im mittleren war es ein Gemisch zwischen Uhrmacherei und Landwirtschaft während der unterste gänzlich von der Landwirtschaft geprägt war.<sup>14</sup>

Die angesprochene Teilung in einen nördlichen, katholischen Jura und einen südlichen, reformierten Jura sollte sich auch im Schulwesen bemerkbar gemacht haben. Während im 18. Jahrhundert im nördlichen Teil die Bildung weiter schwer zu wünschen übrig liess, war der südliche Teil diesbezüglich um einiges weiter.<sup>15</sup> Mit der Einführung der Sekundarschule 1803 im ganzen Departement Haut-Rhin durch die Franzosen, an denen die Schüler von 10 bis 14 teilnahmen, sollte sich die Situation verbessern. Andererseits sei laut Bessire die Lage im nördlichen Teil des Juras in den Primarschulen schlecht geblieben: „Les maîtres, peu instruits et peu considérés, étaient fort mal rétribués.“<sup>16</sup> Neben häufig schlecht ausgebildeten Lehrern seien viele Schulen nur während des Winters geöffnet gewesen.

Biel seinerseits entwickelte sich zu einem regionalen Handelszentrum, dass auch eine städtische Oberschicht herausbildete. So war das Schulangebot in Biel wesentlich höher als im Gebiet um Courtelary. Zur städtischen Lateinschule gesellten sich im 16. Jahrhundert die Deutsche Schule und ab 1621 die Mädchenschule. Im 18. Jahrhundert wurde die Knabenschule als Elementar-, Untere und Obere Realschule mehrklassig geführt, wobei Letztere seit Mitte des 18. Jahrhunderts gymnasialen Charakter gehabt haben soll.<sup>17</sup> Allgemein kann also von einem zumindest ausreichenden Schulangebot ausgegangen werden. Zum selben Schluss kommt auch Montandon, der in seiner Studie über den Kanton Bern mitunter auch die unmittelbaren Nachbargemeinden der Stadt Biel untersucht und der Gegend um den Bielersee "eine hohe Dichte guter Schreib- und Rechenschulen"<sup>18</sup> attestiert. Während der französischen Okkupation sei aber ein Tiefpunkt er-

---

<sup>13</sup> Vgl. Pfister, Modernisierung: 237.

<sup>14</sup> Vgl. Rome, Jurafrage: 39.

<sup>15</sup> Vgl. Bessire, Jura Bernois: 175.

<sup>16</sup> Ebd.: 225.

<sup>17</sup> Vgl. Dubler, Biel.

<sup>18</sup> Montandon, Gemeinde: 234.

reicht worden, da die Schulbesuche nicht mehr obligatorisch waren und zudem die Schullokalitäten in zunehmendem Masse für militärische Zwecke requiriert wurden.<sup>19</sup>

### 3 Quellenkritik

#### 3.1 Die Quelle

Historiker aus Frankreich und Grossbritannien, die den Stand der Alphabetisierung ermitteln wollten, haben dafür seit jeher bevorzugt Heiratsregister als Quellen benutzt. Eine solche Untersuchung kommt auf den ersten Blick für die Schweiz nicht in Frage, wurden die Pfarregister doch während langer Zeit sowohl in katholischen als auch protestantischen Gebieten ausschliesslich von den Pfarrern selbst geführt und tragen somit keine Unterschriften der Eheschliessenden. Mit dem Einmarsch der französischen Truppen und der anschliessenden Besetzung, sollte sich die Situation für den Südjura diesbezüglich allerdings grundlegend ändern. Nach der Einverleibung der ehemaligen Herrschaft Erguel sowie der Stadt Biel in die Republik Frankreich im Dezember 1797, wurde auch die innere Verwaltung mitsamt dem Standesamt nach französischem Vorbild reorganisiert und die Unterschriften der Gatten und Zeugen waren von diesem Datum an Pflicht unter jedem Heiratseintrag. Mit der Einführung des Code Napoléon, der in Genf und im ehemaligen Bistum Basel ab 1804 galt, wurde die Verpflichtung zur Signatur der Brautleute gar im Zivilgesetzbuch verankert: "Diese Acten müssen von [...] den Comparenten und den Zeugen unterschreiben werden [...]"<sup>20</sup> Mit einzelnen Ausnahmen, die wohl auf die jeweilige Arbeitsauffassung des örtlichen Pfarrers zurückzuführen sind, ergab sich für uns so ab Januar 1798 ein umfangreicher Bestand an äusserst wertvollen Quellen für eine Untersuchung der Alphabetisierung in der Region des Südjuras.<sup>21</sup>

Neben den Unterschriften der Brautleute enthalten die Registerinträge oftmals auch die Signaturen der Eltern und der zusätzlichen Trauzeugen der Heiratenden. Die Unterschriften der Eltern waren, gemäss dem Code Civil, zwar nur bei Minderjährigkeit (unter 21 Jahren) der Heiratenden zwingend erforderlich, fanden ihren Weg in die südjurassischen Heiratsregister trotzdem sehr

---

<sup>19</sup> Vgl. Bourquin, Biel: 378.

<sup>20</sup> Art. 39 des Code Civil, zit. nach: Winnige, Alphabetisierung: 37.

<sup>21</sup> In den Gemeinden Biel, Cormoret und Cortébert setzen die Heiratsregister mit den Unterschriften des Brautpaares erst ab 1801 ein.

häufig. Diese an und für sich zur Erlangung einer grösseren Repräsentativität gut geeigneten Quellen konnten wir in die Bewertung des Alphabetisierungsstandes leider nicht gebrauchen. Zu oft kamen die Pfarrer den Vorgaben nicht vollumfänglich nach und hielten den Text des vorgeschriebenen Formulars meist nicht ein, so dass häufig die Angaben zum Alter, dem Geburtsort oder dem Beruf der anwesenden Eltern fehlten. Keine Seltenheit waren auch Heiratende über 40 Jahren (insgesamt 143 erfasste Personen), bei denen die Unterschriften der Eltern des Öfteren fehlten, weil ein oder gar beide Elternteil/e bereits verstorben waren.<sup>22</sup> Darüber hinaus fehlte letztlich auch die uns im Rahmen dieser Arbeit zur Verfügung stehende Zeit, um die unter der Urkunde erwähnten Personen genauer identifizieren zu können und auf diese Weise Mehrfachzählungen auszuschliessen. Denn sehr oft war ein Zeuge gleich bei mehreren Eheschliessungen in einem Dorf als solcher aufgetreten, was natürlich auch bei Eltern mit mehreren Kindern der Fall sein konnte.<sup>23</sup>

### 3.2 Repräsentativität

Die Tabelle 1 bietet einen Überblick über die Einwohnerzahlen, den erfassten Registereinträgen und dem daraus resultierenden Erfassungsgrad von 9 von insgesamt 17 untersuchten Gemeinden des Südjuras. Aufgeführt sind nur diejenigen Gemeinden, für welche eine zuverlässige Einwohnerzahl für die Jahre um 1800 eruiert werden konnte. Mit Vorsicht zu geniessen ist die Einwohnerzahl von Biel, stieg diese doch von 1770 (1'698 Einw.) innerhalb von 48 Jahren um 111,4 %. Für den Zeitraum von 1798 bis 1813, dürfte tatsächlich also ein kleinerer Wert vorliegen als jener, der in der Tabelle berücksichtigt wurde, was den Erfassungsgrad positiv beeinflusst.

Landesteil	Einwohner 1801 (1818)	erfasste Hei- ratseinträge	Erfassungsgrad
Biel	(3'589)	310	8,64 %
Corgémont	342	46	13,45 %

---

<sup>22</sup> Bei derartigen Einträgen fehlten zumeist nicht bloss die Unterschrift der verstorbenen Person, sondern auch gleich sämtliche Lebensangaben, die für eine soziale Einordnung unabdingbar gewesen wären. Nach dem Namen der Verstorbenen folgte in solchen Fällen jeweils bloss der Kommentar "décédé".

<sup>23</sup> Dessen ungeachtet existieren viele Studien, welche die Eltern des Brautpaares in ihre Untersuchungen mit einbezogen: Winnige: Alphabetisierung, Reiner Prass: preussisch-gewerblicher Vorsprung, Ernst Hinrichs, Alphabetisierungsstand in Norddeutschland.

Cormoret	275	46	16,72 %
Cortébert	230	28	12,17 %
Courtelary	545	98	17,98 %
Péry	(310)	54	17,42 %
Romont	111	26	23,42 %
Sonceboz	331	50	15,11 %
Villeret	(496)	100	20,16 %
<b>gesamt</b>	<b>6'229</b>	<b>758</b>	<b>12,17 %</b>

*Tabelle 1: Einwohnerzahlen, erfasste Heiratseinträge und daraus resultierender Erfassungsgrad. Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS).*

Winnige weist in Anschluss an John Hajnal darauf hin, dass als kennzeichnend für das "traditionelle europäische Heiratmuster" ein hoher Anteil von niemals heiratenden Menschen angenommen werden konnte.<sup>24</sup> Diese Einschätzungen decken sich mit den Ergebnissraten unserer Untersuchungen, in denen kaum je ein Wert von 20 % erreicht werden konnte. Winnige betont desweiteren den Umstand, dass insbesondere die Angehörigen der "Unterschichten" in den Zivilstandsregistern weit weniger häufig erfasst wurden, als es deren Anteil in der Gesamtbevölkerung tatsächlich entsprach.<sup>25</sup>

Verglichen mit anderen Studien bewegt sich unser durchschnittlicher Erfassungsgrad von 12,2 % dennoch knapp im Rahmen. François erreicht in seinen Untersuchungen zur Alphabetisierung in der katholischen Stadt Koblenz einen Wert von 13,8 %, Winnige kommt auf 17,4 % und Hinrichs errechnet einen Wert von 11,5 %.<sup>26</sup>

### 3.3 Methodisches Vorgehen

Für die Erfassung der Angaben aus den Heiratsregistern wurde für jede Gemeinde eine eigene Excel-Datei erstellt mit jeweils folgenden Kategorien: Name, Alter, Beruf und Geburtsort der Brautleute sowie Signierfähigkeit und Leserlichkeit der Unterschrift (verwackelt, flüssig, sehr flüssig/verschnörkelt). Letzteres konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr in die Untersuchung

---

<sup>24</sup> Vgl. Hajnal: European marriage: 101-143. Winnige, Alphabetisierung: 42.

<sup>25</sup> Vgl. Winnige, Alphabetisierung: 43.

<sup>26</sup> Vgl. François, Volksbildung: 280. Winnige, Alphabetisierung: 42. Hinrichs, Alphabetisierung: 25f.

mit einbezogen werden. Zumal diese Kategorie auch wie kaum eine andere der Subjektivität des jeweiligen Betrachters unterworfen ist.

Waren alle Angaben erfasst, galt es diese in eine passende Ordnung zu bringen. Dazu wurden in einem ersten Schritt Alterskohorten aufgestellt mit den Kategorien unter 29 Jährige, 30 bis 39 Jährige, 40 bis 49 Jährige und über 50 Jährige. Als nächstes musste die äusserst grosse Palette an genannten Berufen möglichst übersichtlich dargestellt und zusammengefasst werden. Um einer Fehleinschätzung aufgrund einer zu feinen Berufsdifferenzierung zuvorzukommen, haben wir uns entschieden eine sehr grobe Schichteneinteilung vorzunehmen. In der Oberschicht wurden die eindeutig als solche zu identifizierenden Angehörigen einer schmalen privilegierten Elite (Gemeinde-/Stadtrat, Richter, Pfarrer, Hohe Offiziere) erfasst, in der äusserst breiten Mittelschicht die ländlichen und städtischen Handwerker (Schneider, Schuhmacher, Uhrmacher, Bäcker, Müller etc.) und in der Unterschicht schliesslich die einfachen Landwirte, Pflüger, Tagelöhner und die Arbeiter. Im Zweifelsfall wurde eine Person eher der Mittelschicht zugeordnet.

### **3.4 Probleme und Anregungen**

Nicht nur der Inhalt von Schriftstücken ist ausschlaggebend für deren Ergiebigkeit als Quelle, sondern auch ihre Art und ihr Zustand. Die für diese Arbeit verwendeten Heiratsakten waren jedoch diesbezüglich von sehr hoher Qualität und entsprechend grösstenteils gut strukturiert. Dennoch haben sich im Arbeitsprozess verschiedene kleinere Schwierigkeiten ergeben.

#### *3.4.1 Gestalt der Quelle*

Neben der Schriftart, die der Deutschen Kurrentschrift ähnlich ist, erfordern vor allem die individuellen Handschriften der Verfasser und der Unterzeichnenden zu Beginn eine Eingewöhnungszeit. Zur Orientierung innerhalb der Urkunden ist deren klare Strukturierung eine grosse Hilfe. Immer wiederkehrende Formulierungen und eine von allen Schreibern grundsätzlich eingehaltene Reihenfolge ermöglichen es, die gesuchten Informationen schnell zu finden. Die Beamten mancher Orte haben zusätzlich die Namen der Heiratenden am Seitenrand vermerkt. Nach einer formelhaften Einleitung, in der jeweils Jahr, Monat, Tag und Schauplatz der Hochzeit genannt werden, werden stets die Lebensdaten des zukünftigen Gatten und danach die der Braut erläutert. Die Eheschliessung wird fast immer von mehreren Zeugen und den Verlobten mit ihrer Unterschrift bestätigt. Genauer geprüft werden mussten hier Fälle, in denen sich die Schreibung eines Namens

im Urkundentext nicht mit der entsprechenden Unterschrift deckte. Meist liegt der Grund dafür in der Herkunft der betreffenden Person, denn die Familiennamen von Zuwanderern aus dem deutschen Sprachraum wurden oft dem Lautbild gemäss in französischer Sprache verschriftlicht. Dies zeigt sich auch bei der Nennung von Geburtsorten aus diesen Gebieten. Besonders sorgfältig muss bei der Datierung der jeweiligen Schriftstücke gearbeitet werden, denn nach dem Einmarsch der französischen Truppen im Jahr 1798 wurden auch im Südjura die Jahre bis 1806 dem Französischen Revolutionskalender entsprechend gezählt. Es finden sich also auf den Akten der Gemeinden jeweils zwei unterschiedliche Zeitrechnungen.

### *3.4.2 Fehlen von Informationen*

Ein Problem stellen auch diejenigen Fälle dar, in denen konkrete Informationen über die Heiratenden wie Alter oder Beruf grösstenteils oder komplett fehlen, da über die betreffenden Personen schwer weitere Schlüsse gezogen werden können. So ist zum Beispiel für die Zuweisung zu einer sozialen Schicht die Angabe über die berufliche Tätigkeit unabdingbar. Personen, bei denen diese Informationen fehlen, wurden von uns zwar erfasst, aber keiner Schicht zugeordnet. Dasselbe gilt für jene Fälle, in denen die Berufsangaben unleserlich waren. Die Informationen über den Beruf fehlen besonders häufig bei Witwern oder Geschiedenen, dort wird stattdessen meist die vormalige Ehefrau genauer identifiziert. Die soziale Verortung der Frauen erwies sich aus demselben Grund als nicht unproblematisch. Da sie meist zu Hause arbeiteten und dies in den Urkunden nicht als Beruf angegeben wird, mussten wir in diesen Fällen vom Beruf des Vaters ausgehen. Dieser lässt zumindest einen groben Schluss auf die soziale Herkunft zu und erlaubt somit eine Kategorisierung. Bei fehlenden Altersangaben kann hingegen nicht auf andere Daten zurückgegriffen werden, so ist beispielsweise das Alter des zukünftigen Ehepartners kein verlässliches Indiz für das Alter der betreffenden Person.

### *3.4.3 Vermeidung von Mehrfachzählung*

Wenn eine Ehe geschieden wird, oder ein Ehepartner verstirbt, ist es durchaus möglich, dass eine Person schon wenige Jahre darauf im selben Dorf oder in der Nähe erneut heiratet. Diese Personen wurden jedoch bereits bei ihrer ersten Eheschliessung erfasst, weshalb eine Mehrfachzählung vermieden werden musste. Durch ein feinsäuberliches Abgleichen der Tabellen konnten die betreffenden Personen erfasst und ausgeschlossen werden. Das jeweils in den Urkunden notierte

Alter, die Angaben zu den Eltern, die gewerbliche Tätigkeit und der Geburtsort dienten dabei als massgebliche Kriterien für die Identifizierung.

#### *3.4.4 Probleme bei der Auswertung*

Bei der Auswertung der gesammelten Daten hat sich herausgestellt, dass in Prozent ausgedrückte Quoten nicht unbedingt sehr aussagekräftig sein müssen und bei voreiligen Schlüssen falsch interpretiert werden könnten. Gerade kleinere Gemeinden mit wenigen Eheschliessungen weisen schnell eine sehr hohe Quote auf, so zum Beispiel Vauffelin, wo im untersuchten Zeitraum lediglich neun Ehen geschlossen wurden, die Signierfähigkeit der im Ort geborenen Menschen jedoch 100% beträgt. Aus dem gleichen Grund müssen auch die Kartendarstellungen kritisch interpretiert werden. Sie ermöglichen lediglich eine grobe Darstellung der Verhältnisse und sind für sich allein betrachtet nicht unbedingt sehr aussagekräftig, bieten jedoch im Kontext der Arbeit einen guten Überblick über die Situation.

## **4 Ergebnisse und Interpretation**

Für die Untersuchung der Signierfähigkeit haben wir die Daten von insgesamt 1312 heiratenden Personen erfasst, was einen Anteil von je 656 Ehemännern und Ehefrauen ergibt.

### **4.1 Vergleich Frau und Mann**

Von den 656 erfassten Paaren konnten insgesamt 590 werdende Ehemänner ihre Heiratsurkunde unterschreiben, dies entspricht 90 %, was, wie nicht anders zu erwarten, deutlich über dem Anteil der signierfähigen Frauen liegt. Dieser lag mit 484 Unterschriften bei rund 74 %. Dies ist auf die Geschlechterrollen in der patriarchal geprägten Gesellschaft der Frühen Neuzeit zurückzuführen. Der Mann war als Oberhaupt der Familie deren rechtliche und repräsentative Vertretung, folglich war die Fähigkeit ein Dokument unterzeichnen zu können für Männer wichtiger, als für Frauen.

Das Verhältnis zwischen den Werten für die beiden Geschlechter schwankt im Vergleich der einzelnen Gemeinden teilweise deutlich, ebenso sind starke Stadt-Land-Differenzen feststellbar. So liegen beispielsweise in der Stadt Biel die Werte der signierfähigen in der Gemeinde selber geborenen Personen (♂ 92 %, ♀ 90 %) viel näher beieinander, als im Dorf Corgémont (♂ 100 %, ♀ 50 %). Zudem nähern sich die Werte von Männern und Frauen an, je höher die soziale Herkunft der Verlobten war.

## 4.2 Vergleich Alter

Der an dieser Stelle erwartete Rückgang der Signierfähigkeit mit zunehmendem Alter hat nicht so ausgeprägt stattgefunden, wie von uns erwartet. Mit 690 Personen signierten rund 83 % der tiefsten Altersklasse (unter 29 Jahren) ihre Urkunde, von der ältesten Klasse, der über Fünfzigjährigen, taten dies 38 werdende Ehepartner, was immerhin noch 70,5 % entspricht. Diese Werte sind jedoch aufgrund der geringen Datenmenge kritisch zu betrachten. Dass die Zahlen der Signierfähigen mit zunehmendem Alter nicht rapide abnehmen, könnte in der Quellenart selbst begründet sein. Eine mögliche Erklärung wäre nämlich, dass die Schreiber mit jeder getätigten Unterschrift an Sicherheit gewinnen. Ist diese erst einmal zu einem gewissen Grad erreicht und die Handlung genügend oft wiederholt worden, geht die Signierfähigkeit nicht so schnell wieder verloren. Dieser These müsste jedoch in einer grösser angelegten Arbeit nachgegangen werden.

## 4.3 Vergleich Berufe

Der Vergleich zwischen den verschiedenen Berufsgattungen ist, wie jener zwischen den Geschlechtern, erwartungsgemäss ausgefallen. Bei der Oberschicht kann von einer Signierfähigkeit von nahezu 100 % ausgegangen werden. Da wir in der untersuchten Zeitspanne auf nur gerade 53 Personen getroffen sind, die wir dieser Schicht zurechnen, sind die gesammelten Daten nicht in gleichem Masse aussagekräftig, wie bei den anderen Berufsschichten. Aus unseren Daten geht hervor, dass 98 % dieser Personen unterschreiben konnten. Einzig die Frau eines höheren Beamten aus Frankreich, die in der Nähe von Metz geboren wurde, konnte nicht unterschreiben.

Zur Mittelschicht haben wir 708 Personen gezählt, wobei davon 89 Personen nicht unterschreiben konnten, was immer noch einer hohen Signierfähigkeit von 87,5 % entspricht. In den allgemein unterdurchschnittlich abschneidenden Gemeinden Biel, Sonceboz und Sonvilier schnitt auch die Mittelschicht eher schlecht ab. Während in Sonvilier 83 % und Biel 82 % unterschreiben konnten, waren es in Sonceboz nur gerade 76 %.

Die Unterschicht schnitt erwartungsgemäss am schlechtesten ab. Von 401 Personen konnten 294 unterzeichnen. Mit 73,5 % ist die Signierfähigkeit dennoch ziemlich hoch. Erstaunlich ist, dass in Gemeinden mit dem prozentual höchsten Anteil an Mitgliedern aus der untersten Schicht, die Signierfähigkeit dieser Personen markant höher ist als in anderen Gemeinden. In den ländlich geprägten Gemeinden Corgémont, Cormoret, Cortébert und Orvin haben zwischen ausserordentlichen 79 % und 87 % der Heiratenden unterschrieben.

#### 4.4 Vergleich Herkunft

Aus unserer Sicht sind die obengenannten Resultate teilweise ziemlich erstaunlich. Hätten wir doch für die Stadt Biel eine deutlich höhere Signierfähigkeit erwartet. Dieser Tatsache musste auf den Grund gegangen werden, weshalb wir im Folgenden Vermutungen für die überraschenden Resultate aufstellen.

Zählt man nur die in der jeweiligen Gemeinde geborenen Personen, verändert sich das Bild in der gesamten Region ziemlich drastisch.<sup>27</sup> Während wir für die Gesamtbevölkerung in der Region Südjura und Biel auf eine Signierfähigkeit von 82 % (1'074 Personen) gekommen sind, steigt die Quote ohne Zugewanderte aus anderen Gemeinden auf 89 % (626 Personen). Bei den Männern steigt die Quote von 90 % auf 94 % und bei den Frauen von 74 % auf 84,5 %.

Die angesprochene, überraschend tiefe Signierfähigkeit in Biel steigt von 78,5 % auf 91 %. Während die gesamte männliche Bevölkerung in Biel mit 88,5 % schon eine hohe Signierfähigkeit aufwies, war jene der Frauen mit 68,5 % sehr tief. Ohne die zugewanderten Ehefrauen steigt die Quote um 22,5 % auf 90 %. Die Bielerinnen waren also keinesfalls ungebildet, wie dies der erste Blick auf die Statistik vermuten lassen würde. Ein beachtlicher Teil der hinzugezogenen Bevölkerung konnte schlicht nicht unterschreiben, was die Signierfähigkeit in Biel massiv sinken liess. Betrachtet man die Herkunftsorte derjenigen, die nicht unterschreiben konnten, fällt auf, dass sie häufig aus der heutigen Deutschschweiz oder aus dem Ausland stammten. Gemeinden aus dem Berner Seeland und dem Emmental sind auffällig oft vertreten. Die gleiche Beobachtung kann man auch in den bevölkerungsreicheren, teilweise handwerklich geprägten Gemeinden Courtelary, St. Imier und La Ferrière machen.

Die zuvor überraschend gut abschneidenden, von der Landwirtschaft geprägten Gemeinden wie Orvin oder Corgémont, haben nun plötzlich eine massiv tiefere Quote. In Corgémont sinkt die Signierfähigkeit von 86 % auf 78,5 % und in Orvin von 87 % auf 81 %. Wir schliessen daraus, dass landwirtschaftlich geprägte Gemeinden von Zuwanderer aus Gebieten mit einer höheren Signierfähigkeit profitieren. Umgekehrt wird in grösseren Gemeinden die eigentlich hohe einheimische Signierquote durch Zuwanderer sinken, da diese weniger oft unterschreiben können.

---

<sup>27</sup> Vgl. Karten im Anhang.

#### **4.5 Ein- und Auswanderung**

Wie oben ausgeführt, hat die Zuwanderung in eine Gemeinde einen erheblichen Einfluss auf die Zahl der signierfähigen Personen. Die Gründe für diese Wohnortswchsel können dabei von verschiedener Natur sein. Zum einen erfolgten Migrationsbewegungen in städtische Gebiete vor allem durch wirtschaftliche Zwänge. Das Bevölkerungswachstum und die Perspektivenlosigkeit in ländlichen Regionen, die stark von der Landwirtschaft abhängig waren, veranlassten die Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und ihr Glück in den urbanen Räumen zu suchen. Diese Zuwanderung hatte tiefgreifende Veränderungen in den Städten zur Folge, wo die Verarmung der Bevölkerung im Kontext der heranwachsenden Arbeiterschicht stark zuzunehmen begann. Diese Entwicklungen mündeten im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts im Phänomen des Pauperismus.<sup>28</sup>

Neben dieser wirtschaftlich bedingten Abwanderung sind die Menschen aber auch aus anderen, nicht ganz so existenziellen Gründen umgezogen, zum Beispiel nach dem Schliessen einer Ehe. Als ein Beispiel für starken Zuwachs durch Heiraten könnte der kleine Ort Vauffelin dienen, wo im untersuchten Zeitraum zwischen 1798 und 1812 neun Ehen geschlossen wurden. Sieben der Männer waren ortsansässige Bauern, während sieben Frauen von anderswo her stammten und nur zwei in Vauffelin geboren wurden.

### **5 Fazit**

Als äusserst wichtig für die Auswertung erachten wir den Einbezug der Herkunftsgemeinde der Personen in die Betrachtungen. Die Signierquoten können durch die Zuwanderer grossen Schwankungen unterliegen und sind dadurch nur teilweise aussagekräftig. Am Beispiel der grösseren Gemeinden wie Biel oder St. Imier kann man die Unterschiede zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung gut aufzeigen. Die Resultate unserer Forschungsarbeit haben unsere Erwartungen gar noch übertroffen. Die Signierfähigkeit im Südjura und in Biel ist mit 82 % auf einem mehr als beachtlichen Niveau. Die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Gruppen sind letztlich in etwa so ausgefallen, wie wir sie erwartet haben. Es bestehen zwar Unterschiede zwischen den Geschlechtern, zwischen sozialen Berufsschichten und zwischen den Altersgruppen,

---

<sup>28</sup> Vgl. Jäggi, Pauperismus.

diese bewegen sich aber allesamt im erwarteten Rahmen. Einzig die angesprochene tiefere Signierfähigkeit in einzelnen grösseren Gemeinden im Vergleich zu landwirtschaftlich geprägten Gemeinden hat uns überrascht. Mit der oben erwähnten Betrachtung der Herkunftsgemeinde relativiert sich die tiefere Signierfähigkeit aber wieder.

Insgesamt kann von der hohen Signierfähigkeit auf eine hohe Lese- und Schreibfähigkeit geschlossen werden. Die Region Südjura und Biel ist zu diesem Zeitpunkt bereits in einem wirtschaftlichen Aufschwung begriffen. Dementsprechend wird der Vergleich zwischen dem südlichen und dem nördlichen Jura spannend sein. Die angesprochene frühzeitige Teilung des Juras lässt auf gewisse Unterschiede in der Signierfähigkeit beider Regionen schliessen.

## 6 Bibliographie

### 6.1 Ungedruckte Quellen

- StABE Bez Courtelary A 159 - Heiratsregister Cormoret (1798–1812)
- StABE Bez Courtelary A 162 - Heiratsregister Courtelary (1798–1812)
- StABE Bez Courtelary A 163 - Heiratsregister La Ferrière (1798–1812)
- StABE Bez Courtelary A 164 - Heiratsregister La Heutte (1798–1812)
- StABE Bez Courtelary A 169-171 - Heiratsregister Renan
- StABE Bez Courtelary A 175-177 - Heiratsregister Sonvilier (1798–1812)
- StABE Bez Courtelary A 182 - Heiratsregister Villeret (1798–1812)
- StABE DQ 703 und Bez Courtelary A 168 - Heiratsregister Plagne (1798–1812)
- StABE DQ 704 und Bez Courtelary A 181 - Heiratsregister Vauffelin (1798–1812)
- StABE DQ 705-706 - Heiratsregister Romont (1798–1812)
- StABE DQ 707-709 und Bez Courtelary A 166 Heiratsregister Orvin (1798–1812)
- StABE DQ 710 und Bez Courtelary A 167 - Heiratsregister Péry (1798–1812)
- StABE DQ 802 und Bez Courtelary A 159 - Heiratsregister Corgémont (1798– 812)
- StABE DQ 803 und StABE Bez Courtelary A 161 - Heiratsregister Cortébert (1798–1812)
- StABE DQ 804 und Bez Courtelary A 174 - Heiratsregister Sonceboz (1798–1812)
- StABE K Biel 22 – 37 - Heiratsregister Biel (1798–1812)
- StABE K Saint-Imier 35-36 und Bez Courtelary A 172-173 - Heiratsregister Saint-Imier (1798–1812)

### 6.2 Literatur

Bartolome, Niklaus, Artikel "*Bieler Tauschhandel*", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 05.03.2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17190.php>.

Bessire, Paul Otto, *Histoire du Jura Bernois et de l'ancien évêché de Bâle*, Moutier 1977.

Beuchat-Bessire, Anne, Artikel "*Courtelary*", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 05.03.2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D265.php>.

- Beuchat-Bessire, Anne, Artikel "*Erguel*", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 05.03.2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8439.php>.
- Bourquin, Werner, *Biel*. Stadtgeschichtliches Lexikon von der Römerzeit (Petinesca) bis Ende der 1930er Jahre, Biel 2008.
- Carnal, Jean-René (Hrsg.), *Histoire du Jura Bernois et de Bienne*, Biel 1995.
- Chartier, Roger, Compère, Marie-Madeleine, Julia, Dominique, *L'éducation en France du XVIe au XVIIIe siècle*, Paris 1976.
- Dubler, Anne-Marie, Artikel "*Biel*", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 05.03.2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D222.php>.
- François, Etienne, *Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über den vermeintlichen ‚Bildungsrückstand‘ der katholischen Bevölkerung*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 3 (1977): 277-304.
- Hajnal, John, *European marriage patterns in perspective*, in: Glass, David V., Eversley, David Edward C. (Hgg.), *Population in History. Essays in historical demography*, London 1965: 101-143.
- Hinrichs, Ernst, *Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden*, in: Hinrichs, Ernst, Wiegmann, Peter (Hgg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982: 21-42.
- Jäggi, Stefan, Artikel "*Pauperismus*", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 05.03.2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16091.php>.
- Montandon, Jens, *Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Schulumfragen von 1806* (Bernener Forschungen zur Regionalgeschichte 12), Nordhausen 2010.
- Pfister, Christian, *Geschichte des Kantons Bern seit 1798*, Bd. IV, *Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt, 1700-1914*, Bern 1995.
- Prass, Reiner, *Preussisch-gewerblicher Vorsprung und katholische Rückständigkeit? Zur Alphabetisierung in Minden-Ravensberg und Corvey-Paderborn*, in: Bödeker, Hans Erich, Hinrichs, Ernst (Hgg.), *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 26), Tübingen 1999: 95-120.

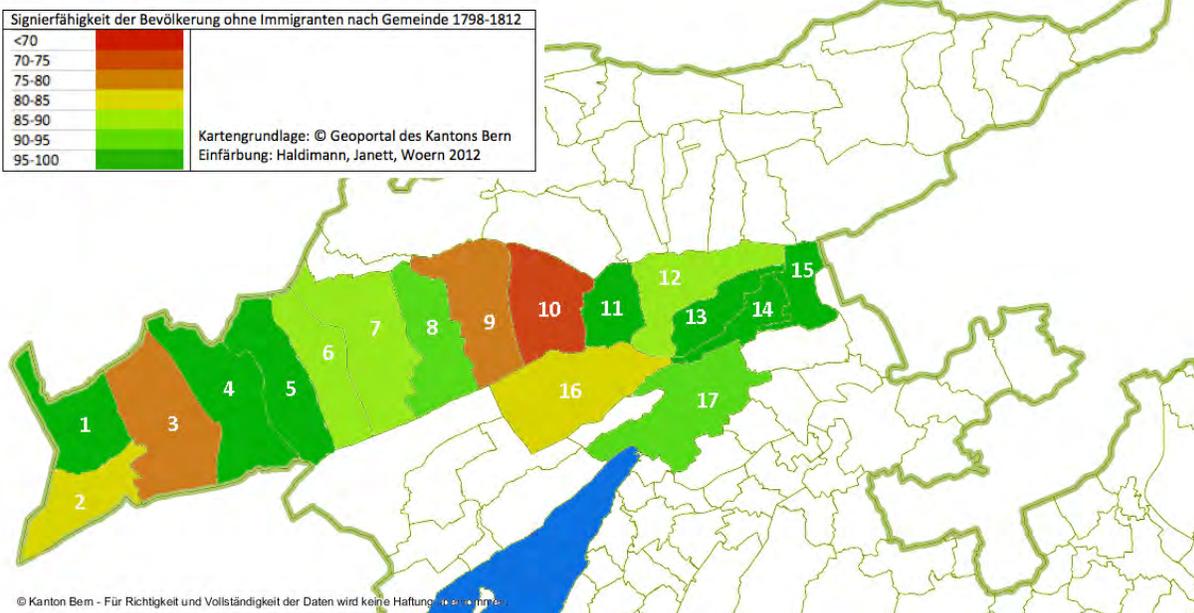
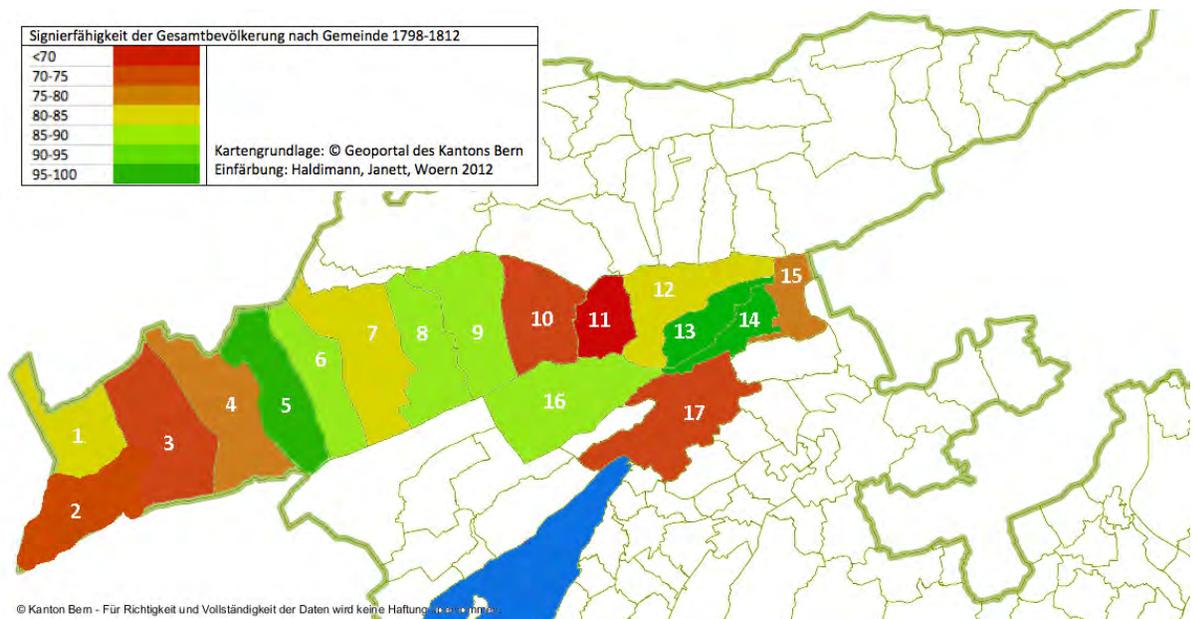
Rome, Pierre, *Die lange Geschichte der Jurafrage*. Eine Studie über die historischen, kulturellen und topographischen Hintergründe, Bern 2000.

Winnige, Norbert, *Alphabetisierung* in Althessen. Zum Stand der Signierfähigkeit in Hessen-Kassel um 1800, in: Bödeker, Hans Erich, Hinrichs, Ernst (Hgg.), *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 26), Tübingen 1999: 33-68.

## 7 Anhang

### Lesehilfe für Karten

1	La Ferrière	7	Courtelary	13	Plagne
2	Renan	8	Cortébert	14	Vauffelin
3	Sonvilier	9	Corgémont	15	Romont
4	St. Imier	10	Sonceboz	16	Orvin
5	Villeret	11	La Heutte	17	Biel
6	Cormoret	12	Péry		



Ort	erfasste Personen	Signierfähigkeit gesamt	Berufe		Alter				Ohne Zuwanderer					
			Mann	Frau	Oberschicht	Mittelschicht	Unterschicht	unter 29 Jährige	30 bis 39 Jährige	40 bis 49 Jährige	über 50 Jährige	gesamt	Mann	Frau
Biel	310	78,5	88,5	68,5	96,5	82	61	80	79	65	89	91	92	90
Corgémont	46	86	100	74	100	92	79	96	57	100	100	78,5	100	50
Cormoret	46	89	100	78	k.A.	100	87	89	82	100	100	87	100	71,5
Cortébert	28	86	93	78,5	k.A.	100	84	85,5	100	50	k.A.	90	92,5	85,5
Courtélary	98	80,5	88	73,5	100	85,5	71	75,5	94,5	100	60	86,5	91,5	82
La Ferrière	180	85	90	80	100	91	62	85	90	81	66	98	97	100
La Haute	22	68	91	45	k.A.	100	65	85	100	100	25	100	100,5	k.A.
Orvin	82	87	90	80,5	k.A.	100	78	87	100	62	33	81	86	76
Péry	54	81,5	92,5	70,5	100	76,5	83	79,5	75	100	k.A.	89	100	81,5
Plagne	24	96	100	91,5	k.A.	100	94	100	87,5	100	k.A.	100	100	100
Renan	56	71,5	82	61	k.A.	81,5	30	77,5	66,5	75	33,5	81	75	88
Romont	26	80	77	85	k.A.	100	55	75	100	100	k.A.	100	100	100
Sonceboz	50	72	84	56	100	76	69,5	70	66	100	100	73,5	90	55,5
Sonvilier	104	74	84,5	63	k.A.	83	54	76,5	62,5	k.A.	57	77,5	94	63
St. Imier	68	80	88	70	k.A.	85	86	84	75	100	66,5	100	100	100
Vaufillin	18	100	100	100	k.A.	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Villeret	100	97	98	96	100	97,5	78	96	100	100	100	95,5	100	97,5
<b>gesamt</b>	<b>1312</b>	<b>82</b>	<b>90</b>	<b>74</b>	<b>98</b>	<b>87,5</b>	<b>73,5</b>	<b>83</b>	<b>82,5</b>	<b>83</b>	<b>70,5</b>	<b>89</b>	<b>94</b>	<b>84,5</b>